Stand: 04.12.2025 08:53:55

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/4269

"Berichtsantrag: Rechtskonforme Umsetzung der Bezahlkarte in Bayern"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/4269 vom 04.12.2024
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4822 des VF vom 06.02.2025
- 3. Beschluss des Plenums 19/5849 vom 19.03.2025
- 4. Plenarprotokoll Nr. 45 vom 19.03.2025



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

04.12.2024

Drucksache 19/4269

Antrag

der Abgeordneten Horst Arnold, Christiane Feichtmeier, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Arif Taşdelen, Holger Grießhammer, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD

Berichtsantrag: Rechtskonforme Umsetzung der Bezahlkarte in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen umfassenden Bericht zur rechtskonformen Umsetzung der Bezahlkarte in Bayern vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte beleuchtet werden:

- Einzelfallbewertung zur individuellen Bargeldobergrenze durch die Behörden vor Ort
- regionale Beschränkung der Gültigkeit der Bezahlkarte
- grundsätzliche Beschränkung der Bargeldabhebungshöhe
- Zugriff auf das Guthaben durch die Behörden
- Sichtmöglichkeiten von Umsätzen und dem aktuellen Guthaben für die Behörden
- optische Abweichung der Bezahlkarte von etablierten Geldkarten
- Verknüpfung der Ausländerzentralregister-Nummer mit der Bezahlkarte
- Einschränkungen von Überweisungen
- Zugriff der Sicherheitsbehörden auf Buchungsdaten

Begründung:

Mit der Einführung der Bezahlkarte erfolgt die Auszahlung der Asylbewerberleistungen bekanntlich nicht mehr über Geldleistungen, sondern über eine Geldkarte, die jedoch zahlreichen Ein- und Beschränkungen unterworfen ist. Sozialgerichte bewerteten bisher die Bezahlkarte und deren Rechtmäßigkeit unterschiedlich. Während die Sozialgerichte in Hamburg und Nürnberg die Bezahlkarte insbesondere im Hinblick auf die Bargeldobergrenze von 50 Euro ohne erfolgte Einzelfallprüfung äußerst kritisch bewerteten (vgl. SG Hamburg, 18.07.2024 – S 7 AY 410/24 ERSG Nürnberg, 30.07.2024 – S 11 AY 15/24 ER), wies das Sozialgericht München zwei Eilanträge von Betroffenen bezüglich ihrer Bezahlkarte ab (vgl. SG München, 29.08.2024, Az. S 42 AY 63/24 ER; SG München, 04.09.2024, Az. S 52 AY 65/24 ER). Nicht zuletzt aufgrund der unterschiedlichen Rechtsprechung bedarf es daher eine konstruktive Würdigung dieses Instruments, um gesetzgeberischen Handlungsbedarf auszuloten.

Das Bundesgesetz zur Einführung der Bezahlkarte sieht zur Ermittlung der Bargeldobergrenze eine Prüfung der individuellen Bedürfnisse und örtlichen Gegebenheiten vor (vgl. BT-Drs. 20/11006, S. 102), damit soll ein menschenwürdiges Existenzminimum sichergestellt werden. Wie die befassten Gerichte in den jeweiligen Verfahren festgestellt haben, erfolgte jedoch trotz Notwendigkeit eine solche individuelle Prüfung nicht. Die in den Verfahren beurteilte Praxis war daher rechtswidrig.

Offenbar scheint es für die weitere Verwaltungspraxis angezeigt – um weitere gerichtliche Entscheidungen zu vermeiden – zukünftig grundsätzlich Einzelfallprüfungen durchzuführen. Daraus leitet sich logischerweise die Erkenntnis ab, dass ein erheblicher Verwaltungsmehraufwand inhaltlich und personell zu stemmen ist. Dies würde einen enormen bürokratischen Verwaltungsaufwand für die Behörden bedeuten und wäre sicherlich nicht im Sinne des Gesetzgebers.

Zudem stellen die oben genannten Aspekte mögliche Eingriffe in die Grundrechte der Betroffenen dar und werfen rechtliche sowie ethische Fragen auf. Die regionale Beschränkung der Gültigkeit könnte die Mobilität und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erheblich einschränken. Ebenso ist eine Begrenzung der Bargeldabhebungshöhe kritisch zu prüfen, da dies das Recht auf ein Minimum an finanzieller Selbstbestimmung tangiert. Zahlreiche Betroffene berichten von erheblichen Einschränkungen in ihrem Alltag durch die Bezahlkarte.

Zudem muss geklärt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen Behörden Zugriff auf Guthaben, Umsätze und aktuelle Kontostände erhalten können, da dies datenschutzrechtliche Fragestellungen berührt. Eine optisch abweichende Gestaltung der Karte könnte zur Stigmatisierung der Nutzenden führen. Schließlich wirft die Verwendung von Listen von erlaubten Überweisungsempfängerinnen und -empfängern die Frage auf, ob dies mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung und den Vorgaben des Sozialrechts vereinbar ist.

Nicht zuletzt müssen die datenschutzrechtlichen Bedenken ausgeräumt werden. Neben zahlreichen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Wohlfahrtsverbänden wiesen die unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder in ihrem gemeinsam beschlossenen Positionspapier vom 19. August 2024 auf die datenschutzrechtlichen Grenzen des Einsatzes von Bezahlkarten zur Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) hin. Insbesondere wurde festgehalten, dass eine eigenständige Einsichtnahme in den Guthabenstand von leistungsberechtigten Personen durch die Leistungsbehörden nach derzeitiger Rechtslage unzulässig ist. Zudem darf es keine pauschale Einschränkung auf Postleitzahlen-Gebiete geben, die jeweilige Ausländerzentralregister-Nummer darf nicht an den Bezahlkarten-Dienstleister übermittelt werden und Sicherheitsbehörden dürfen keinen uneingeschränkten Zugriff auf die Buchungsdaten erhalten. Viele dieser Aspekte werden jedoch in Bayern genauso gehandhabt, wodurch ein erhebliches Potenzial an datenschutzrechtlichen Komplikationen entstanden ist (vgl. Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Horst Arnold, Drs. 19/3087).

Ein transparenter Bericht soll dem Landtag ermöglichen, die Vereinbarkeit der Bezahlkarte mit den rechtlichen und sozialen Grundsätzen zu prüfen und bei Bedarf Änderungen einzuleiten, um eine diskriminierungsfreie und rechtskonforme Lösung zu gewährleisten.



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

06.02.2025

Drucksache 19/**4822**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Christiane Feichtmeier, Martina Fehlner u.a. SPD

Drs. 19/4269

Berichtsantrag: Rechtskonforme Umsetzung der Bezahlkarte in Bayern

I. Beschlussempfehlung:

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

Berichterstatter: Horst Arnold Mitberichterstatter: Karl Straub

II. Bericht:

- Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 19. Sitzung am 6. Februar 2025 beraten einstimmig und für erledigt erklärt.

Petra Guttenberger

Vorsitzende



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

19.03.2025 Drucksache 19/5849

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Christiane Feichtmeier, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Arif Taşdelen, Holger Grießhammer, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD

Drs. 19/4269, 19/4822

Berichtsantrag: Rechtskonforme Umsetzung der Bezahlkarte in Bayern

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin IIse Aigner: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abstimmung

über eine Europaangelegenheit, Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage

1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Frak-

tionen verweise ich auf die endgültige Abstimmliste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstim-

mungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Abstimmliste einver-

standen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das scheint mir das ganze Hohe

Haus zu sein. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Enthaltungen? - Auch nicht. Dann ist

das so beschlossen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 3 und 4 -

Wahl einer Vizepräsidentin und Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags

- hat die AfD-Fraktion eine Begründung der Wahlvorschläge sowie eine gemeinsame

Aussprache beantragt. Hierüber soll auf Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 42 Absatz 2

Satz 2 unserer Geschäftsordnung in der Vollversammlung eine Entscheidung herbei-

geführt werden. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zustimmt, den

bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das

sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der SPD sowie von BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Liegen nicht vor. Damit ist dieser Antrag

abgelehnt.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine Europaangelegenheit, Verfassungsstreitigkeiten und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen

oder

Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss

(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss

(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheit

1. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen; Umsetzung des Europäischen Forschungsraums (EFR) – Stärkung von Forschung und Innovation in Europa: Der Weg des EFR und künftige Ausrichtungen (COM)2024 490 final

BR-Drs.: 583/24 Drs. 19/4683, 19/5826

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag gibt die auf Drs. 19/5826 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
				Z

Verfassungsstreitigkeiten

 Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 8. Januar 2025 (1 BvR 2525/24 / 1 BvR 2524/24) betreffend Verfassungsbeschwerden gegen das Unterlassen der Länder, die aktuelle Beitragsempfehlung der Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) umzusetzen, insbesondere den monatlichen Rundfunkbeitrag vom 1. Januar 2025 um 0,58 Euro auf 18,94 Euro zu erhöhen PII-3001-5-65 Drs. 19/5767 (E)

Über die Verfassungsstreitigkeit wird gesondert beraten.

 Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. Januar 2025 (Vf. 13-VII-24) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2119 der Landeshauptstadt München vom 20. Dezember 2024 PII-3001-5-65 Drs. 19/5763 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z		Z	Z	Z

 Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 21. Februar 2025 (Vf. 7-VII-25) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bebauungsplans Nr. 19 "Friedhofserweiterung Ilmmünster" vom ? (beschlossen am 27. Oktober 2009) der Gemeinde Ilmmünster PII-3001-2-17 Drs. 19/5764 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
	Z	Z	Z	Z

Anträge

 Antrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Ruth Müller, Florian von Brunn u.a. SPD

Historisches Erbe anerkennen, Verantwortung übernehmen – Förderung für den Erinnerungsort Halle 116 durch den Freistaat Bayern Drs. 19/3521, 19/5668 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Ø	团

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Katastrophenschutz zukunftsfest aufstellen – Mehr dringend benötigtes Personal an den Regierungen schaffen! Drs. 19/4092, 19/5670 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Ø

 Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Christiane Feichtmeier, Martina Fehlner u.a. SPD Berichtsantrag: Rechtskonforme Umsetzung der Bezahlkarte in Bayern Drs. 19/4269, 19/4822 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stromnetze entlasten – Intelligente Stromspeicher fördern Drs. 19/4274, 19/5672 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Daniel Artmann u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Energiespeicher-Strategie für eine sichere und bezahlbare Energieversorgung Drs. 19/4287, 19/5673 (G)

> Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	ENTH	A

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD) Kirchenasyl ist kein Asylgrund – Rechtsstaatlichkeit wahren und geltendes Recht konsequent durchsetzen Drs. 19/4607, 19/5674 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Kein Ausdünnen der Ökoregelungen zulasten der Agrarökologie – Förderung von Agroforst weiterhin anbieten Drs. 19/4672, 19/5667 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kein Ausdünnen der Ökoregelungen zulasten der Planungssicherheit – Kompromisse respektieren und beschlossene Förderung der Weidehaltung von Milchkühen ab 2026 umsetzen Drs. 19/4673, 19/5669 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Christiane Feichtmeier, Volkmar Halbleib u.a. SPD Schulden des Freistaates bei den Kommunen begleichen – Beendigung des staatlichen Auszahlungsrückstaus an die Kommunen

Über den Antrag wird gesondert beraten.

Drs. 19/4681, 19/5671 (A)

 Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Ferdinand Mang, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)

"Cancel Culture" im Deutschen Museum verurteilen! Drs. 19/4708, 19/5675 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A